

## Schweiz: Protestanten wollen mehr Zusammenarbeit

*Entsprechend der politischen Struktur des Landes ist auch der Schweizer Protestantismus kantonalkirchlich verfaßt. Der „Schweizerische Evangelische Kirchenbund“ als Zusammenschluß hat nicht das Gewicht der deutschen EKD. Jetzt wurden vom Kirchenbund Beschlüsse gefaßt, die auf ein höheres Maß an Zusammenarbeit im schweizerischen Protestantismus abzielen und zur Schärfung seines Profils beitragen sollen.*

Die diesjährige Sommerabgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) vom 20.–22. Juni in Stein am Rhein hat sich bei der Behandlung verschiedener Vorlagen für eine *verstärkte Zusammenarbeit* der evangelischen Kirchen, Werke und Missionen und damit zugleich für ein deutlicheres und wahrnehmbares Profil des Schweizer Protestantismus ausgesprochen.

Der Schweizer Protestantismus ist wie der Schweizer Katholizismus (HK, Juli 1993, 360) eine Konstruktion, und der Schweizerische Evangelische Kirchenbund mit Abgeordnetenversammlung und Vorstand repräsentiert heute nur einen Teil dieses Protestantismus, nämlich den territorial organisierten und kirchlich-parlamentarisch strukturierten, den „landeskirchlichen“. Dieser beruht auf den Kirchengemeinden, die außer in den Kantonen Neuenburg und Genf als öffentlich-rechtliche Körperschaften anerkannt sind.

Die Kirchengemeinden können zur Erfüllung übergemeindlicher Aufgaben regionale Zweckverbände oder, dies namentlich in Städten, gesamtkirchliche Dienste gründen. Auf jeden Fall zusammengeschlossen sind sie in den synodalen organisierten kantonalen „Landeskirchen“. Diese bilden zusammen mit der Freien Evangelischen Kirche von Genf, der Evangelisch-Methodistischen Kirche der Schweiz und sieben schweizerischen evangelischen Kirchen im Ausland den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund. In seiner Träger-

schaft befinden sich unter anderem das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS) und die Hilfsorganisation „Brot für alle“, während die evangelischen Missionsgesellschaften zu sprachregional unterschiedlichen Kooperationsformen mit den Mitgliedskirchen des SEK gefunden haben.

### Es geht um die kirchliche Zukunft

Die zukunftsweisenden Beschlüsse der Sommerabgeordnetenversammlung 1993 sind zwar kohärent, sie gehen indes nicht auf einen einzigen Plan, sondern auf verschiedene Entwicklungen und Vorgänge zurück. Die Integration des Internationalen Missionsrates in den Ökumenischen Rat der Kirchen (1961) regte die evangelischen Kirchen und Missionen in der Schweiz an, sich ebenfalls zu überlegen, „in welcher Weise sie die Forderung nach ‚missionarischer Kirche‘ ernster nehmen und wie sie ihre Zusammenarbeit verstärken könnten“ (Bericht des Vorstandes).

Der Vorstand des SEK legte 1979 zum ersten Mal ein Tätigkeitsprogramm vor, und in diesem Zusammenhang ließ er die Frage der Zusammenarbeit im SEK beraten. Die Diskussion des von der Theologischen Kommission ausgearbeiteten Berichtes „Das Zusammengehören im SEK“ wurde weitgehend unter den Leitbegriffen „Konziliarität“, „Solidarität“ und „Rechenschaft über unseren Glauben“ geführt. Die Erfah-

rung mit der Schweizerischen Evangelischen Synode (1983–1987) führte zu Rückfragen an das territorial definierte *Repräsentationsprinzip*, das dem Postulat einer breiten Mitbeteiligung nicht mehr genügt.

Verschärft wurden derartige Überlegungen durch die Ergebnisse des Nationalen Forschungsprojektes „Konfessionelle Pluralität, diffuse Religiosität, kulturelle Identität in der Schweiz“ (HK, Juli 1992, 330–334), und die vorhandenen Pläne zur Verbesserung der Zusammenarbeit im SEK wurden dementsprechend vorangetrieben. Eine konsultative Tagung (1992) erklärte dazu: „Grund und Ziel (der verstärkten Zusammenarbeit) sind ein neues Kirchenverständnis im Sinne einer solidarischen, diakonischen, missionarischen Kirche und ein stärkeres Einbeziehen der vielfältigen Kräfte im schweizerischen Protestantismus.“

Die konzeptuellen – sozialwissenschaftlichen und theologischen – Vorarbeiten für dieses Vorhaben wurden vor allem von der SEK-Arbeitsgruppe „Szenario“ geleistet. In ihrem Bericht zur „Lage, zum Selbstverständnis und zu den Arbeits- und Entscheidungsabläufen im SEK“ stellte sie als Handlungsansätze zur Identitätsvergewisserung heraus:

- „1. Es geht nicht bloß um die Fähigkeit des Protestantismus, sich auf der Ebene der Ortsgemeinde zu organisieren. Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels, insbesondere aufgrund der prägenden Rolle der Medien in der Gesellschaft, kommt der Präsenz und Wahrnehmbarkeit des Protestantismus auf nationaler Ebene wachsende Bedeutung zu.
2. Die Vermittlung einer protestantischen Identität hängt weitgehend von der Fähigkeit der Institution ab, aktuelle Themen anzugehen; noch wichtiger aber ist es, die Mitglieder in ihrer persönlichen Meinungsbildung zu diesen Themen zu unterstützen.
3. Im religiösen Bereich setzen sich, parallel zur Entfaltung einer individualisierten Spiritualität, immer mehr Menschen nur noch für ausgewählte sozial-ethische Anliegen ein. So sind etwa Solidarität, Suche nach Gerechtigkeit oder

Bewahrung der Umwelt zu von einer Mehrheit getragenen erstrangigen Werten geworden. Wie aber gelingt es Schweizerinnen und Schweizern, diese Betroffenheit mit der religiösen Tradition zu verbinden, aus welcher sie stammen?“

Den Sinn einer christlichen und kirchlichen Identitätsvergewisserung und Profilierung sehen die Arbeitsgruppe und der Vorstand im Zuwachs an Sprach- und Handlungsfähigkeit, weil in unserer Gesellschaft eine Kirche ohne Profil und Identität sprachlos und handlungsunfähig ist.

## Für eine diakonische Kirche

Um die kirchliche Sprach- und Handlungsfähigkeit in der Dimension der Diakonie ging es bei der Abgeordnetenversammlung in mehreren Vorlagen. Mit dem „*Inlandauftrag an das HEKS*“ ermächtigte sie das „Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz“, Hilfe für sozial Benachteiligte auch in der Schweiz zu leisten. Nach dem Zweiten Weltkrieg als „das Instrument der Diakonie an den Kirchen Europas“ gegründet, wurde das HEKS 1961 ein Instrument auch der Entwicklungszusammenarbeit. Im Inland hatte sich das HEKS indes auf die Arbeit mit Asylbewerbern und Asylbewerberinnen sowie die Flüchtlingsarbeit zu beschränken. Aufgrund dieser Arbeit hat das HEKS aber doch eine große Erfahrungskompetenz im Bereich der sozialen Wirklichkeit in der Schweiz.

Diese soll nun nicht länger brach liegenbleiben, sondern mit dem Inlandauftrag den Kirchengemeinden und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Denn es soll nicht – analog der Caritas-Organisation – eine flächendeckende HEKS-Struktur neu aufgebaut werden, sondern Kirchengemeinden und Gemeinden sollen bei der Durchführung von Projekten Beratung und Hilfe angeboten werden. Im übrigen wird sich der Inlandauftrag des HEKS in der Westschweiz wohl nur geringfügig auswirken, weil dort die „Centres Sociaux

Protestants“ (CSP) bereits Inlandarbeit leisten.

Mit zusätzlicher Unterstützung können diakonische Initiativen an der Basis von seiten der *Diakoniestiftung* rechnen, deren Stiftungsurkunde die Abgeordnetenversammlung genehmigt hat. Diese „Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund“ ist die Rechtsnachfolgerin des ebenfalls diakonisch ausgerichtet gewesenen Vereins „Evangelische Ferienzentren“; ausgestattet mit einem Kapital von gut 21 Mio. Franken, soll sie nicht Direkthilfen leisten, sondern das diakonische Bewußtsein und Handeln in den Kirchengemeinden fördern und unterstützen und dabei nicht nur die Zusammenarbeit mit evangelischen Institutionen suchen, sondern auch für ökumenische Zusammenarbeit offen sein, „wo diese möglich und angezeigt ist“.

Zur besseren Koordination der Kräfte im diakonischen Bereich stimmte die Abgeordnetenversammlung der Schaffung einer *Schweizerischen Diakoniekonferenz (SDK)* zu. Diese neue Diakoniestruktur ist auf schweizerischer Ebene, was auf der Gemeindeebene eine Arbeitsgruppe Diakonie ist. Sie SDK will gemäß Reglement, daß das diakonische Leben in den dem SEK angeschlossenen Kirchen „sich begegnet, sich kennenlernt, sich zur Zusammenarbeit findet, die Arbeit teilt und die Grundlagen, auf denen diese Arbeit beruht, immer neu bedenken kann“. Die ebenfalls beantragte Schaffung eines Diakoniesekretariates mit einer halben Stelle innerhalb der SEK-Verwaltung wurde mit der Begründung nicht bewilligt, es sei eine kostenneutrale Lösung zu suchen.

Noch verbindlicher soll die Zusammenarbeit zwischen den evangelischen Kirchen, ihren Hilfswerken und den evangelischen Missionen der Schweiz werden. So genehmigte die Abgeordnetenversammlung eine Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund – mit seinen Hilfswerken „Brot für alle“ und HEKS –, der Kooperation Evangelischer Kirchen

und Missionen (KEM) und dem Département Missionnaire, mit der für die Dauer von vier Jahren ein gemeinsamer „*Zentralvorstand der Evangelischen Hilfswerke und Missionen*“ und je ein Regionalvorstand für die französischsprachige Schweiz einerseits und die deutsch-, italienisch- und rätoromanischsprachige Schweiz andererseits eingesetzt werden.

Ziel dieser Vereinbarung ist „eine vom Evangelium geprägte, zeitgemäße Entwicklungs- und Missionsarbeit“; zudem geht es um einen wirtschaftlicheren Einsatz der personellen Kräfte und finanziellen Mittel durch die Vermeidung von Doppelspurigkeiten und die Reduzierung der Sitzungsarbeit in den verschiedenen Leitungsgremien. Aber auch nach außen soll diese Konzentration der Kräfte wirken, streben die Vertragspartner doch unter anderem „eine wirkungsvolle Entwicklungspolitik gegenüber Staat, Wirtschaft und Öffentlichkeit“ und „eine abgestimmte Informations- und Bildungsarbeit zwecks Sensibilisierung der Öffentlichkeit in der Schweiz“ an.

## Für eine breitere Mitbeteiligung

Noch weiter könnte der Beschluß der Abgeordnetenversammlung führen, eine Arbeitsgruppe mit der Abklärung der Frage zu beauftragen, „nach welchen Voraussetzungen eine Mitgliedschaft beim Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund möglich ist“, sowie mit der Erarbeitung eines Vorschlages „über die Zusammensetzung und Größe der erneuerten Abgeordnetenversammlung“. Diesem Auftrag liegt die Erkenntnis zugrunde, daß der Schweizerische Evangelische Kirchenbund heute eben nur einen Teil des Schweizer Protestantismus repräsentiert. Nicht unmittelbar vertreten sind erstens die diakonischen und missionarischen Hilfswerke und Missionen, zweitens die kirchlichen und der Kirche nahestehenden Organisationen und drittens die Freikirchen.

Die Arbeitsgruppe hat nun Möglichkeiten zu erkunden, wie die Mitsprache

und Mitbestimmung des nicht-territorial organisierten Schweizer Protestantismus bewerkstelligt werden könnten. Als Ziel schwebt dem Vorstand vor, daß spätestens in fünf Jahren in einem ersten Schritt „eine erneuerte Abgeordnetenversammlung der evangelischen Kirchen, Hilfswerke, diakonischen Werke und Missionen sowie der Kirche nahestehende Organisationen“ eingeführt werden kann.

Eine erneuerte Abgeordnetenversammlung sollte über die statutarischen Geschäfte hinaus Themen behandeln, die von gemeinsamer Bedeutung sind und der Identitätsbildung dienen. Die Arbeitsgruppe muß deshalb abklären, „in welcher Form und in welchem Rahmen zentrale Themen behandelt werden“ könnten. Damit nahm die Abgeordnetenversammlung die Einschätzung der Arbeitsgruppe „Szenario“ auf, die Chance der reformierten Kirchen in der Schweiz sei „der richtige“ Umgang mit Themen.

So soll einerseits strukturell eine möglichst breite Vertretung des Schweizer Protestantismus angestrebt, andererseits durch eine gemeinsame Themenarbeit an Identität und Profil, an Sprach- und Handlungsfähigkeit gewonnen werden. Damit der Schweizer Protestantismus in der Öffentlichkeit, vorab in den Medien, aber auch wirklich zu vernehmen ist, braucht er auch eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen eines Medienkonzeptes wird deshalb an die Schaffung einer *Evangelischen Agentur*, das heißt an den Aufbau eines Agenturbüros, in der deutschen Schweiz gedacht. Die Abgeordnetenversammlung hat den diesbezüglichen Zwischenbericht des Vorstandes mit Vorschlägen für das weitere Vorgehen ebenfalls gutgeheißen.

In diesem Medienkonzept wird beklagt, daß die kirchlichen Informationen in den deutschschweizerischen Medien weitgehend von der katholischen KIPA (der Partneragentur von KNA und KATHPRESS) bzw. der evangelikalen IDEA stammten und der landeskirchliche Protestantismus kaum mehr vernehmbar werde. Die angestrebte Alter-

native ist indes weder gegen den Katholizismus noch gegen den evangelikalen Protestantismus gerichtet. Und entsprechend verhält es sich mit den anderen Beschlüssen, die zur Stärkung des Schweizer Protestantismus beitragen können. Denn diese Stärkung, erklärte Pfarrer *Heinrich Rusterholz*, Präsident des Vorstandes des SEK, auf der Pressekonzferenz nach der Abgeordnetenversammlung, soll nicht zu Lasten und auf Kosten von Schwesterkirchen erfolgen; sie soll zudem ökumenisch nicht nur verträglich, sondern sogar hilfreich

sein, indem sie den Schwesterkirchen verdeutlichen kann, wer der „Schweizer Protestantismus“ ist.

Dazu gehört allerdings auch die Feststellung, daß der „landeskirchliche“ Protestantismus mit dem evangelikalen bzw. freikirchlichen Protestantismus im Rahmen des Verbandes der Freikirchen und Gemeinschaften (VFG) wohl im Gespräch ist, darin aber praktisch noch am Anfang steht, während zwischen dem VFG und dem Schweizer Katholizismus das Gespräch überhaupt noch nicht begonnen hat. R. W.

## UNO: Migration im Zentrum des Weltbevölkerungsberichts

*Die grenzüberschreitende und interne Migration mit der besonders problematischen massiven Verstärkung in den Entwicklungsländern bilden den Schwerpunkt des diesjährigen Berichts des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen. Seine entwicklungspolitischen Forderungen konzentrieren sich auf die verstärkte Förderung ländlicher Strukturen und der Frauen.*

In der alltäglichen Nachrichtenflut spielt der jährlich im Frühsommer erscheinende Weltbevölkerungsbericht des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) eine Nebenrolle bzw. geht er ganz unter. An seiner Brisanz kann dies nicht liegen, wohl eher in der Abstraktheit, in der seine Botschaft trotz der redaktionellen Bemühung seiner Autoren verbleibt. Nur allzu schwer gelingt es der Leserschaft zu realisieren, was es für die Gegenwart und Zukunft der Weltgemeinschaft wirklich bedeutet, daß im Jahr 2000 die Zahl der Menschen auf der Erde von derzeit 5,57 Milliarden auf über sechs Milliarden gestiegen sein wird und daß es – nach durchaus maßvoller Schätzung – im Jahr 2050 etwa 10 Milliarden sein werden (dabei wurde diese „Höchstgrenze“ bisher für das Jahr 2085 angenommen). Erneut wird auch im diesjährigen Bericht die schwierige Prognose gewagt: Ab dem Jahr 2150 soll sich die Gesamt-

zahl einer relativ stabilen Weltbevölkerung bei etwa 11,6 Milliarden Menschen einpendeln.

Während noch 1975 weltweit der jährliche Bevölkerungszuwachs etwa 72 Millionen betrug, waren es 1993 schon 93 Millionen. Einen Rekord von circa 98 Millionen jährlich erwarten die Demographen für den Zeitraum zwischen 1995 und 2000. Der Anteil der Entwicklungsländer an diesem Wachstum wird dabei vom Berichtszeitpunkt bis zum Jahr 2000 bei etwa 95 Prozent liegen, davon entfallen auf Afrika und Südostasien allein etwa 53 Prozent. Der größeren Anschaulichkeit dient hier ein Vergleich: Wenn in Asien die derzeit 3,3 Milliarden Menschen auf geschätzte 4,9 Milliarden bis zum Jahr 2025 angestiegen sind, entspricht diese Zahl dann in etwa der Gesamtweltbevölkerung des Jahres 1986.

Die eigentliche entwicklungspolitische Problematik dieser Daten zeigt sich je-